

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Karl Stiefelhagen, Monika Schulenburg

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 1, 6/10, 6/30

Federführung: 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 23.01.12 Mü.

Anfrage

Datum: 23.01.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0029

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2012	öffentlich /

Betreff

Beschränkungen der Betriebspflicht am Flugplatz Hangelar

Sachverhalt

Die Problematik des Lärms von Tragschraubern war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Rat und seinen Gremien. In seiner Sitzung am 13.04.2011 hat der Rat umfangreiche Beschlüsse zum Flugplatz und auch zur Problematik Tragschrauber gefasst. Zudem hat die Flugplatzgesellschaft im Vorfeld umfangreiche Zusagen zur Beschränkung des Tragschrauberverkehrs gemacht.

Fragestellungen:

- 1.) Existieren allgemeine Beschränkungen der Betriebspflicht (abseits der PPR) des Flugbetriebs mit Tragschraubern und anderen Ultraleichtflugzeugen am Flugplatz Hangelar?
Wenn ja: Wie sehen diese Beschränkungen aus und auf welche Rechtsgrundlage stützen sie sich?
- 2.) Ist mittlerweile garantiert, dass alle am Flugplatz Hangelar startenden Tragschrauber bestmöglich lärmgemindert sind?
Wie wird dies überwacht?

- 3.) Wann ist mit der ersten Veröffentlichung der Gyrokopter-Statistik zu rechnen? Wird diese Statistik auch nach bestimmten Zeiten differenzieren (Jahreszeiten / Wochenenden / Zeiten der Landeplatzlärmschutzverordnung)?

gez. Martin Metz

gez. Karl Stiefelhagen

gez. Monika Schulenburg